

# Weltmarkt auf dem Marktplatz in Oerlikon

## Organisation, Wegleitung und Bestimmungen für das Jahr 2012

Die räumlichen Verhältnisse am Weltmarkt auf dem Marktplatz in Oerlikon und die bei jedem Markt üblichen gesetzlichen Vorgaben sind verbunden mit einer Reihe von Auflagen für die Organisatoren wie auch für jeden beteiligten Marktfahrer. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen über die Teilnahme am Weltmarkt.

### Organisator

Der Verein Weltmarkt Oerlikon organisiert den Weltmarkt und ist damit verantwortlich für Erscheinungsbild, Konzept, Bewilligungen, Marktfahreradministration und Bewerbung. Kontaktadresse: Verein Weltmarkt Oerlikon, c/o Josef Burch, Döltschihalde 21, 8055 Zürich, Tel.: 044 461 81 33 oder 079 528 78 04, E-Mail: [verein@weltmarkt.ch](mailto:verein@weltmarkt.ch). [www.weltmarkt-oerlikon.ch](http://www.weltmarkt-oerlikon.ch) informiert zusätzlich über das besondere Marktgeschehen.

### Gesicht und Angebot

Angeboten werden Waren mit kunsthandwerklichem oder landestypischem Charakter, Lebensmittel zum Mitnehmen sowie Esswaren, die zum Genuss vor Ort zubereitet werden. Gefragt sind auch hier landestypische Spezialitäten. Die Marktgassen am Weltmarkt sind in 12 verschiedenen Weltsprachen beschriftet und die Angebote der Marktfahrer werden wenn immer möglich nach Weltregionen zusammengestellt.

### Datum und Dauer

Der Weltmarkt findet 6x, jeweils am zweiten Freitag im Monat statt und dauert von 11.00 bis 20.00 Uhr. Im Jahr 2012 erstmals am 11. Mai und weiter am 8. Juni, 13. Juli, 10. August, 14. September und 12. Oktober.

### Werbung

Der Weltmarkt wird mit Flyern, Klein- und Grossplakaten sowie mit Inseraten im Raum Zürich beworben. Vor jedem Markttag geht ein elektronischer Flyer per E-Mail an einschlägige Adressen in Zürich Nord sowie an weitere Interessierte. Auf diesem Flyer wird auch auf besondere Events am jeweiligen Markttag hingewiesen. Gerne bedienen wir auch Sie als Marktfahrer damit (Anmeldung auf [www.weltmarkt-oerlikon.ch](http://www.weltmarkt-oerlikon.ch)). So können Sie bei Ihren Kunden, Bekannten und Freunden für sich und den Markt werben. Auch Flyer und Plakate können für die persönliche Werbung beim Verein Weltmarkt Oerlikon bezogen werden.

### Standplatzkosten

Der Laufmeter Standplatz bei einer Standtiefe von 3 Metern kostet generell Fr. 14.-, für die Eckstände im Mittelbereich Fr. 18.-. Darin sind die Kosten für Organisation und Elektrizität eingeschlossen. (Bitte beachten Sie auch die Abschnitte Mietstände und Parkplätze.)

**Die Gebühren sind vor Marktbeginn zwischen 9.00 und 11.00 Uhr am Weltmarkt-Teamtisch zu bezahlen.**

### Verkaufsbewilligung

Die MarktfahrerInnen benötigen keine separate Verkaufsbewilligung. Auch Privatpersonen dürfen ihre Waren anbieten. Eine generelle Verkaufsbewilligung liegt beim Verein Weltmarkt Oerlikon vor.

### Mietstände

Für Marktfahrer mit echten landestypischen Spezialitäten oder mit gutem Kunsthandwerk bieten wir charmante Holzmarktstände an. Tischfläche 2 x 1 Meter, naturfarbene Baumwollplane als Dach und Rückwand. Der günstige Mietpreis von Fr. 35.- zuzüglich Standplatzgebühr Fr. 28.-, also Total Fr. 63.-, soll es Amateurmarktfahrern ermöglichen, in einem guten Auftritt am Markt mitzumachen.

## Anmeldung 2012

Mit der Anmeldung bekennt der Standbetreiber seine Bereitschaft, am Markt teilzunehmen. Die Standzuteilung wird vom Verein Weltmarkt Oerlikon vorgenommen. Unser Ziel ist es, eine spannende Mischung des Gesamtangebotes zu erreichen. Mit dem Einreichen der Anmeldung hat der Standbetreiber noch keinen Anspruch auf die Standzuteilung durch den Verein. Eine Platzbestätigung wird rechtzeitig zugestellt und für jeden Markttag entsprechend bestätigt. Nach einer Zuteilung ist der Standbetreiber verpflichtet, am Markt auch teilzunehmen. Wer Markttag pausiert, hat nicht wieder zwingend Anspruch auf einen Standplatz.

Wer erkennt, dass ihm eine Teilnahme am Markt trotz verbindlicher Anmeldung nicht möglich ist, wird gebeten, dies bis spätestens 20 Tage vor dem Markttag mitzuteilen. Sollte eine Notlage entstehen (Krankheit), besteht die Möglichkeit, sich bis Dienstag der entsprechenden Marktwoche notfallmässig abzumelden. **Bei Abmeldungen nach diesem Datum oder bei Nicht-Erscheinen am Markt selber, werden unsere Selbstkosten mit Fr. 50.- verrechnet.** (Mit der Zustellung eines ärztlichen Zeugnisses an die Veranstalter wird darauf verzichtet.)

## AusländerInnen

AusländerInnen aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA benötigen zum Betreiben eines Marktstandes die Niederlassungsbewilligung C oder eine Bewilligung des Migrationsamtes für die entsprechende Tätigkeit. Für Personen mit EU/EFTA Ausweis entfällt diese Auflage.

## Standzuteilung

Die maximale Standtiefe beträgt 3 Meter und die Länge wird den Bedürfnissen der Marktfahrer angepasst. Die Standplatzzuteilung ist verbindlich. Verpflegungsstände werden an den Eckständen im Mittelbereich platziert. Frühzeitig eingebrachte, persönliche Wünsche werden wenn immer möglich berücksichtigt.

## Auf- und Abbau der Marktstände

Sie dürfen mit Ihrem Fahrzeug auf den Marktplatz fahren, um möglichst nahe beim Standplatz entladen zu können. Danach müssen alle Fahrzeuge sofort weggestellt werden. Der Aufbau beginnt um 9.00 Uhr und muss unbedingt bis 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Marktfahrer mit einem Wagen oder Anhänger müssen aus zufahrtstechnischen Gründen zuerst, das heisst bis spätestens 9.15 Uhr, auf dem Platz sein. Die MarktfahrerInnen bauen die Infrastruktur mitsamt der Stromzuleitung selbst auf und ab. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung. **Vor 20.00 Uhr dürfen keine Stände abgebaut werden.** Solidarität unter den Marktfahrern ist hier oberstes Gebot.

## Parkplätze

Beachten Sie, dass Sie die um den Marktplatz liegenden Parkplätze nicht benutzen dürfen. Sie können am Markttag beim Platzchef eine Parkkarte für den Dreiecksparkplatz beim Hallenstadion für Fr. 10.- erwerben. Mit dieser Karte, sichtbar beim Fahrersitz platziert, können Sie Ihr Fahrzeug den ganzen Tag dort stehen lassen.

## Standauftritt

**Die MarktfahrerInnen müssen ihre Verkaufsstände mit Namen und dem Geschäfts- bzw. Wohnsitz bezeichnen.** Eine ansprechende Warenpräsentation steigert den Umsatz und gibt dem Weltmarkt Qualität. Zum Standauftritt gehört grundsätzlich eine gute Ordnung. Ausserhalb des Standplatzes dürfen keine Tische, Stühle oder Stehtische aufgestellt werden. Es dürfen keine Lärm- oder Geruchs-Emissionen entstehen (z.B. dürfen keine Feuer entfacht werden). Der Boden darf nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Es gelten auch separate Bestimmungen der Gesundheitsbehörde, was den Verkauf von Medikamenten und Heilkräutern angeht. Die angebotenen Waren sind mit einer Preisanschrift zu versehen. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, müssen dem Käufer vorgewogen werden. Die Waagen sind für den Käufer gut sichtbar aufzustellen. Die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über Masse und Gewichte bleiben vorbehalten.

**Lebensmittel und Essstände**

Die Essstände sind die Visitenkarte des Marktes. Hier sind hohe Anforderungen an Sauberkeit und Qualität gestellt. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes. Diverse Merkblätter dazu können im Internet unter der Adresse [www.stadt-zuerich.ch/lmi](http://www.stadt-zuerich.ch/lmi) Lebensmittelkontrolle bezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt auch die Lebensmittelkontrolle, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, Tel. 044 412 50 40.

Besonders zu beachten sind: Esswaren sind aus gesundheitspolizeilichen Gründen so zu schützen, dass sie durch die Besucher nicht verunreinigt werden können (Spuck-Schutz), zudem ist eine Kühleinrichtung für verderbliche Lebensmittel zwingend notwendig. Verkauf von Alkohol und Tabak ist verboten!

Bei Grill- und Kocheinrichtungen sind Handfeuerlöscher bereitzustellen. Es gibt keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz. Wer Wasser benötigt, muss dies selbst organisieren. Die gesetzlichen Anforderungen lauten hier: Zur Herstellung von Getränken und Speisen muss Mineralwasser aus original verschlossenen Behältnissen verwendet werden. Das zu Reinigungszwecken gelagerte Wasser ist einer Wasserentkeimung auf Silberbasis zu unterziehen (z.B. Micropur, erhältlich in Apotheken und Drogerien). Das entkeimte, vorrätig gehaltene Wasser ist in Kanistern oder Tanks aufzubewahren, die leicht zu reinigen und transparent sind, damit allfällige Verunreinigungen erkannt werden können. Öle und Fette dürfen nicht den Boden verunreinigen. Bodenabdeckungen mit Kartontafeln sind hier der beste Schutz.

**Elektrischer Strom**

Die Strom-Installationen werden vom Verein Weltmarkt Oerlikon organisiert. Auf dem Markt werden Verteilkästen aufgestellt, von welchen Strom bezogen werden kann. Dazu muss eine eigene Kabelrolle (20 Meter) mit grossem Drahtquerschnitt mitgebracht werden. Der Betrieb von Generatoren ist untersagt. Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden! (Zur Beheizung der Marktstände dürfen keine Heizgeräte mit offenen Flammen verwendet werden. Möglich sind Ölheizungen mit Gebläse und katalytische Gasheizungen, Pilzstrahler.) Die Kosten für den Strombezug sind im Laufmeterpreis inbegriffen.

**Platzreinigung**

Die MarktfahrerInnen reinigen den eigenen Standplatz selbst, nehmen Gebinde und anfallenden Abfall wieder mit. Schmutzwasser darf weder in den Boden noch in die Regenwasserkanalisation oder in öffentliche Gewässer abgeleitet werden. Es ist strengstens untersagt, umweltbelastende Flüssigkeiten wie Fette und Öle in Ablaufschächte zu schütten. Die Entsorgung hat unbedingt auf umweltgerechte Art zu erfolgen.

**Haftung**

In einem Schadenfall haftet der Standbetreiber selbst. Die MarktfahrerInnen müssen daher über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Diese können Sie auch tageweise bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften abschliessen.

**Ausschluss**

Soll eigentlich nicht vorkommen, dennoch: Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Platzchefs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Markt ausgeschlossen werden.

**Im Bemühen um einen gefreuten und erfolgreichen Markt sind wir offen für Anregungen und gute Ideen.**

Der Verein Weltmarkt Oerlikon wünscht Ihnen im neuartigen Weltmarkt erfolgreiche Markttage und bittet Sie, uns bzw. den Platzchefs allfällige Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten mitzuteilen.

Zürich, Dezember 2011